

Hygienekonzept im Reitstall der blista

Aufgrund einer natürlichen Belüftung und Luftzirkulation sind für die Unterrichtserteilung Reithallen grundsätzlich geeignet.

Hygienemaßnahmen

- Die Gruppengröße sollte möglichst gering sein und ebenso die Anzahl der Begleitpersonen auf ein Mindestmaß reduziert werden.
- Personen mit Krankheitssymptomen von Corona dürfen die Reitanlage nicht betreten.
- Die Sozialräume (Seminarraum und Umkleide) sind in der Benutzung auf eine den behördlichen Vorgaben entsprechende Schüleranzahl zu beschränken.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen ausgerüstet/umgezogen auf die Reitanlage kommen.
- Reithelme sind immer nach jeder Benutzung zu desinfizieren. Dies geschieht durch das Reitanlagenpersonal.
- Auf den Fahrten zur Reitanlage tragen die Fahrerinnen und Fahrer eine Schutzmaske, Gleiches gilt für alle mitfahrenden Schülerinnen und Schüler. Dabei bitte darauf achten, die Zahl der Mitfahrenden möglichst gering zu halten.
- Aktuell sollten auf die sonst wichtige Situation der Pflege des Pferdes durch die Schülerinnen und Schüler vor und nach der Reitstunde verzichtet werden, da hierbei meist vermehrt Hilfestellung nötig ist und der Abstand nicht einzuhalten wäre. Nur die Reitlehrkraft bzw. die Helferinnen und Helfer stellen das Pferd und nehmen es nach der Reitstunde entgegen.
- Betreten der Sattelkammern nur mit Einhaltung des entsprechenden Mindestabstands.
- Um eine Infektionskette nachvollziehen zu können, wird Protokoll geführt über die Anwesenheit in der Reitanlage. Dies geschieht durch das Personal der Reitanlage.

Die Hygiene-Etikette ist stets einzuhalten

Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten, sich bei Ankunft im Reitstall die Hände zu waschen (Einweghandtücher sind zu benutzen) oder zu desinfizieren, ebenso beim Verlassen der Reitanlage.

Hierfür stehen entsprechende Seifen- und Desinfektionsspender nicht nur auf der Toilette, sondern auch in der Stallgasse bzw. im Eingangsbereich zur Verfügung.

Möglichst nicht mit den Händen ins Gesicht fassen.

Der Abstand zur nächsten Person sollte mindestens 1,50 Meter sein.

Räume in regelmäßigen Abständen lüften.

Abstand halten beim Niesen und Husten, von anderen Personen weg drehen, die Armbeuge vor Nase und Mund führen oder ein Taschentuch verwenden, danach möglichst Hände mit Seife waschen oder desinfizieren.

Flächendesinfektion wird durch das Reitanlagenpersonal regelmäßig und vor allem nach Benutzung der Ausrüstungsgegenstände durchgeführt.

In geschlossenen Räumen und/oder in sehender Begleitung, wo engerer Kontakt zu anderen Personen kaum vermeidbar ist, z.B. beim Sichern am Pferd sollte vorsorglich eine Schutzmaske von beiden Personen getragen werden. Nach dem Absetzen der Maske, soweit möglich wieder gründlich die Hände waschen.

Führen wenn möglich durch Ansagen ersetzen, sich also durch Zurufe aus sicherer Entfernung „navigieren“ lassen.

Auf dem Reitanlagenaußengelände bzw. im Eingangsbereich der Anlage ist ein Langstock zu verwenden. Dadurch wird prinzipiell der Abstand zu anderen Personen gewahrt. Hinzu kommt, dass man durch Langstockgeräusche auch akustisch bemerkbar wird. Blinde Personen machen sich darüber hinaus sprachlich bemerkbar, wenn sie aufgrund von sich nähernden Langstockgeräuschen hören, dass sich eine andere blinde oder hochgradig sehbehinderte Person nähert.

Wichtig: Um dabei einen optimalen Abstand zu gewährleisten, sollte der Langstock in korrekter Grundhaltung geführt werden. Das Griffende des Langstocks sollte also in Bauchnabelhöhe mittig vor dem Körper gehalten werden. Dabei beträgt der Abstand zwischen Hand und Bauchnabel ca. eine Faustbreite.

In der Stallgasse und in der Reithalle ist aus Sicherheitsgründen die Verwendung eines Stocks nicht möglich. Hier wird auf Führen durch Reitstundenhelferinnen und -helfer zurückgegriffen.

Die meisten Tröpfchen fängt man sich laut einer Studie ein, wenn man hinter Personen hergeht, weil man dann die „Tröpfchenwolke“ des/der Vorausgehenden ins Gesicht bekommt. Geht man dagegen nebeneinander, ist das Risiko am geringsten. Bei der Inanspruchnahme von direkter Hilfe also am besten nebeneinander gehen mit ab und an kurzem Körperkontakt über den äußeren Oberarm und der Stimme des Sehenden als Orientierung. Führende nicht direkt am Ellenbogen anfassen, denn der könnte durch Husten oder Niesen kontaminiert sein. Besser am Oberarm anfassen und gegebenenfalls einen Einweghandschuh benutzen. Alternativ kann auch die Hand auf der Schulter aufgelegt werden, um den Körperkontakt zu minimieren. Anschließend die Hände, gründlich waschen. Ansonsten kann man sich auch mit einem Desinfektionsmittel behelfen. Auf keinen Fall mit der Hand, die den Führenden berührt hat, anschließend ins eigene Gesicht fassen.

In Gebäuden erfolgt die Nutzung der Flure immer auf der rechten Seite an der Wand entlang, der mittlere Bereich bleibt frei. Personen mit ausreichendem Sehvermögen weichen entgegenkommenden blinden Personen soweit aus, dass der Mindestabstand gewahrt bleibt.

Für das Bewegen und den Aufenthalt im Außenbereich der blista Reitanlage besteht keine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Wichtig: Dabei muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, andernfalls ist ein Mund-Nasen-Schutz zu verwenden.

Die geltenden Hygienemaßnahmen werden in Form von Aushängen und Hinweisschildern in der blista Reitanlage ausgehängt, die Helferinnen und Helfer dementsprechend geschult.

Stand: August 2020